

NIEDERSCHRIFT



über die 1. Sitzung des des Haupt- und Finanzausschusses der
Stadt Wassenberg
am 24.11.2009

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU
3. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD
4. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU
5. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU
6. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
7. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen
8. Stadtverordneter Leutner, Klaus Werner CDU
9. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU
10. Stadtverordneter Moser, Michael SPD
11. Stadtverordneter Odinius, Arnold CDU
12. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU
13. Stadtverordneter Roggen, Willibert CDU
14. Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU
15. Stadtverordneter Schmerling, Hardo CDU
16. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
17. Stadtverordneter Steinhage, Wolfram Die Linke
18. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

Stellvertreter

19. Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med. FDP Vertretung für Herrn Peter Baues
20. Stadtverordnete Stangier, Bärbel SPD Vertretung für Herrn Leonhard Stassny

b) von der Verwaltung

21. Stadtkämmerer Darius, Willibert
22. Sachbearbeiter Sendke, Norbert
23. Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
24. Schriftführer Wierschin, Achim

Es fehlen mit Entschuldigung

25. Stadtverordneter Baues, Peter FDP
26. Stadtverordnete Stassny, Leonhard SPD

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wassenberg vom 14.12.2007 FB5/007/2009
5. Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg vom 18.11.2005 FB5/008/2009
6. Aufwandsentschädigung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr FB3/009/2009
7. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg (Feuerwehrgebührensatzung) FB3/010/2009
8. Resolution bezüglich der effektiven Gewährleistung des Bleiberechtes für im Stadtgebiet Wassenberg langjährig lebende geduldete Flüchtlinge:
hier: Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW der Evangelischen Kirchengemeinde Wassenberg vom 31.10.2009

Ausschussvorsitzender Manfred Winkens eröffnet die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Auf die Frage von Bürgermeister Winkens ob gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung Einwendungen erhoben werden fragt Stadtverordneter Seidel nach dem Antrag seiner Fraktion zum Beitritt beim Bündnis gegen Rechts.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass am 27.11.2009 diesbezüglich beim Kreis Heinsberg eine Infoveranstaltung für alle Bürgermeister stattfindet. Der Antrag werde dann, nach Erhalt weiterer Informationen in der Ratssitzung behandelt.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestellung eines Schriftführers

Auf Vorschlag der Verwaltung wird der Stadtamtsinspektor Achim Wierschin zum Schriftführer und die Verwaltungsfachangestellte Ulrike Krücken zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Zu TOP 2. Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stellvertretende Ausschussvorsitzende benannt.

Anmerkung:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende wird unter TOP 3 gewählt.

Zu TOP 3. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Durch den CDU-Fraktionsvorsitzenden Dohmen wird der Stadtverordnete Willibert Roggen zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Beschluss: (einstimmig)

Der Stadtverordnete Willibert Roggen wird zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Zu TOP 4. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wassenberg vom 14.12.2007 Vorlage: FB5/007/2009

Sachverhalt:

Bereits im Zusammenhang mit der Beratung der Haushalte 2008 und 2009 wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ab 2010 aus unterschiedlichen Gründen die Abwassergebühren unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erhöht werden müssen.

Ursächlich für die zum 01.01.2010 anstehende Erhöhung der Abwassergebühren (Schmutzwasser von 2,72 Euro/cbm auf 2,99 Euro/cbm und Niederschlagswassergebühr von 1,50 Euro/qm auf 1,78 Euro/qm bebauter und/oder befestigter Fläche) sind:

- Die Gebührenaussgleichsrücklage von rd. 0,5 Mio. Euro ist aufgezehrt.
- Die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 werden mit Fehlbeträgen (diese sind nach § 6 (2) Satz 3 KAG NRW innerhalb von 3 Jahren auszugleichen) abschließen.
- Aufgrund der extrem verschlechterten Haushaltssituation muss die in den beiden letzten Jahren auf 4 % reduzierte, kalkulatorische Verzinsung mindestens wieder auf den früheren Zinssatz von 6,25 v. H. angehoben werden.

Die übrigen Aufwandspositionen konnten mindestens auf Vorjahreswerte begrenzt werden.

Die Tatsache, dass es sich im Bereich der „Abwasserbeseitigung“ um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, erfordert trotzdem Maßnahmen, die dazu beitragen, Fehlentwicklungen zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Immer deutlicher erkennbar ist, dass die durch Selbsteinschätzung der Grundstückseigentümer erhaltenen Angaben zu den befestigten Flächen nicht vollständig waren bzw. sind und spätere Flächenzugänge faktisch überhaupt nicht mitgeteilt werden.

Die Verwaltung schlägt analog zu der Verfahrensweise in anderen NRW-Kommunen deshalb vor, das Stadtgebiet entsprechend durch ein erfahrenes und mit der Materie vertrautes Ing.-Büro befliegen, Ortho-Bilder erstellen und eine fotogrammetrische Auswertung vornehmen zu lassen. Gleichzeitig soll die Nachbereitung der Unterlagen sowie die Vielzahl der anschließend auftretenden und im jeweiligen Einzelfall tlw. vor Ort zu überprüfenden Angaben über das Ing.-Büro abgewickelt werden. Eine derartige Maßnahme wird einen Bearbeitungszeitraum von rd. 18 Monaten in Anspruch nehmen und einen Finanzbedarf von geschätzt rd. 60.000,00 Euro erfordern.

Darüber hinaus ist auf der Grundlage der neuen Daten das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Gebührensätze später zu aktualisieren.

Auf entsprechende Fragen von verschiedenen Ausschussmitgliedern stellt Kämmerer Darius folgendes fest:

- bereits im Jahre 2007 wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten Veränderungen der befestigten Flächen auf ihrem Grundstück mitzuteilen; der Erfolg war gleich Null
- die vorgelegte Kalkulation mit einem qm/Preis von 1,78 € beruht auf einer angenommenen Zunahme der befestigten Flächen von ca. 52.000 qm
- bei einer Kalkulation mit den zur Zeit gemeldeten Daten müsse ein qm/Preis von 1,92 € veranschlagt werden
- die heute möglichen technischen Mittel (Überfliegen des Stadtgebietes und photogrammetrische Auswertung) sollten genutzt werden
- die voraussichtlichen Kosten von ca. 60.000,00 € werden in die Kalkulation einbezogen
- durch die vom Ausschuss vorgeschlagenen Stichproben können die voraussichtlich fehlenden 52.000 qm nicht ermittelt werden, dadurch werde eine Unterdeckung entstehen, die in 2010 nacherhoben werden muss

Nach einem weiteren kurzen Meinungs austausch kommt der Ausschuss einstimmig überein, den TOP bis zur Ratssitzung zurückzustellen.

Zu TOP 5.	Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg vom 18.11.2005 Vorlage: FB5/008/2009
------------------	--

Sachverhalt:

Der Gebührenhaushalt für das kommende Jahr 2010 zu den Straßenreinigungsgebühren „Sommerdienst/Kehrdienst und Winterdienst“ kann nach derzeitiger Einschätzung ausgeglichen werden und lässt darüber hinaus beim Sommerdienst eine nochmalige Senkung der Gebühr gegenüber dem Jahre 2009 zu. Für den Bereich der klassischen Straßenreinigung (Sommerdienst/Kehrdienst) ist eine Reduzierung von 0,89 Euro/m auf 0,85 Euro/m vorgesehen und kalkuliert.

Ermöglicht wird die Gebührensenkung für das Jahr 2010 durch die Tatsache, dass das positive Ergebnis der Neuausschreibung der Straßenreinigungsleistungen nunmehr auch bezogen auf die Entsorgung des anfallenden Straßenkehrichts ganzjährig greift.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gebührenkalkulation und Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühr ab dem Jahre 2010 zuzustimmen. Der entsprechende Entwurf einer Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung ist als Anlage beigefügt.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen; die beiliegende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg vom 18.11.2005 wird beschlossen. Danach ergibt sich zum 01.01.2010 nach der Gebührensenkung zum 01.01.2009 beim Sommerdienst (Straßenreinigung) eine nochmalige Gebührensenkung.

Zu TOP 6.	Aufwandsentschädigung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Vorlage: FB3/009/2009
------------------	--

Sachverhalt:

Die letzte Festsetzung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg erfolgte zum 01. Juli 2002.

In Abstimmung zwischen der Wehrleitung und der Verwaltung ist es unbedingt erforderlich, nach diesem Zeitraum von über 7 Jahren eine moderate Anpassung dieser Beträge vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung von Vergleichszahlen anderer kreisangehöriger Kommunen befinden sich die jetzt vorgeschlagenen Erhöhungen immer noch im Bereich des unteren Kreisdrittels.

Dennoch sollte dieser jetzige Beschlussvorschlag auch dokumentieren, das Ehrenamt im Bereich der Feuerwehr insbesondere bei den Führungskräften auch angemessen zu entschädigen.

Im Vergleich zu den bisher gewährten Aufwandsentschädigungen treten nachfolgende betragsliche Steigerungen bei den Jahressummen ein:

1. beim Wehrleiter von bisher 1.380,00 € auf zukünftig 1.620,00 €
2. beim stv. Wehrleiter von bisher 780,00 € auf zukünftig 924,00 €
3. bei den Zugführern von bisher 156,00 € auf zukünftig 186,00 €
4. bei den Löschgruppenführern von bisher 312,00 € auf zukünftig 372,00 € und
5. beim Stadtjugendfeuerwehrwart von bisher 192,00 € auf zukünftig 360,00 €

Derzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wassenberg über 3 Zugführer und 6 Löschgruppenführer.

Die drastische Erhöhung im Bereich des Stadtjugendfeuerwehrwartes ist damit begründet, dass sich dieses Aufgabengebiet enorm ausgeweitet hat und insbesondere unter dem Aspekt der Nachwuchsförderung von großer Bedeutung für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr ist.

Der jetzt unterbreitete Verwaltungsvorschlag bedeutet eine jährliche Mehrausgabe in Höhe von ca. 1.000,00 € bei der Kostenstelle 902 40 100, Kto. 542 100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten -. Da der jährliche Haushaltsansatz in Höhe von 5.800,00 € durch die bisherigen Aufwandsentschädigungen (ca. 4.700,00 €) nicht komplett in Anspruch genommen werden musste, kann die jetzt vorgeschlagene Erhöhung im bestehenden Haushaltsansatz kompensiert werden.

Stadtverordneter Dohmen erklärt, die CDU werde der Erhöhung zustimmen, regt aber an, zukünftig eine jährliche Anpassung analog den Lohnsteigerungen oder der allgemeinen Inflationsrate durchzuführen.

Bürgermeister Winkens lässt zunächst über den Verwaltungsvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag: (einstimmig, bei 2 Enthaltungen)

Die Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg werden ab dem 01. Januar 2010 als Jahressumme wie folgt neu festgesetzt:

1. Wehrleiter	1.620,00 €
2. stv. Wehrleiter	924,00 €
3. Zugführer – je Zugführer	186,00 €
4. Löschgruppenführer – je Löschgruppenführer	372,00 €
5. Stadtjugendfeuerwehrwart	360,00 €

Nach der Abstimmung erfolgt eine kurze Aussprache über die künftige Regelung zur Anpassung der Aufwandsentschädigung. Der Ausschuss vertritt einvernehmlich die Auffassung, dass erforderliche Anpassungen künftig früher erfolgen sollen.

Kämmerer Darius macht den Vorschlag, die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehr zeitgleich mit eventuellen Erhöhungen der Entschädigungen für die Stadtverordneten durchzuführen.

Anschließend ergeht folgender einstimmiger Beschluss zur Ergänzung des Beschlussvorschlages:

Ergänzungsvorschlag: (einstimmig)

Die Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg werden analog denen der Stadtverordneten (zeit- und prozentual gleich) erhöht.

Zu TOP 7. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg (Feuerwehrgebührensatzung) Vorlage: FB3/010/2009

Sachverhalt:

Die bisher gültige Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg datiert vom 20. März 2000.

Neben einigen kleineren redaktionellen Änderungen war die Überarbeitung der Satzung deshalb notwendig geworden, um im § 2 Abs. 1 den Satz 2 neu aufzunehmen:

„Besteht neben der Pflicht

Die im § 41 Abs. 2 FSHG vorgenommene Ergänzung beinhaltet, dass der Gemeinde die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten ist, wenn neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung besteht.

Diesbezüglich hat das OVG NRW mit Entscheidung vom 16. Februar 2007 klargestellt, dass die Beseitigung einer Ölspur auf öffentlichen Verkehrsflächen durch die Feuerwehr eine Hilfeleistung in einem Unglücksfall darstellt und damit auch originäre Aufgabe der Feuerwehr gemäß FSHG ist. Bei Nichterreichbarkeit des Straßenbaulasträgers müssen deshalb Feuerwehr und Polizei zur Gefahrenabwehr tätig werden.

Des Weiteren war es erforderlich, den bestehenden Kostentarif (Anlage zur Satzung) entsprechend anzupassen.

Bei der Neuberechnung der Stundensätze der Feuerwehrfahrzeuge wurden zugrundegelegt:

- ermittelter Zeitwert zum Bezugsstichtag 01.01.2007
- Restlaufzeit im Rahmen der Abschreibung
- tatsächliche Ist-Ausgaben je Fahrzeug im Jahre 2008
- konkrete Einsatzzeiten aufgrund der Feuerwehreinsatzberichte aus dem Jahre 2008

Bedingt durch die v. g. Kriterien gab es als Berechnungsergebnis teilweise gravierende Unterschiede in den ermittelten Stundensätzen. In Abstimmung mit der Wehrleitung wurde sich jedoch in der Form verständigt, aus der jeweiligen Fahrzeuggruppe einen Mittelwert zu berechnen, der als entsprechende Bezugsgröße im Kostentarif aufzunehmen ist.

Aus Sicht von Feuerwehr und Verwaltung sind diese jetzt vorgeschlagenen Stundensätze für die jeweiligen Fahrzeuggruppen eine realistisch angemessene Berechnungsgrundlage, die auch dem Stundensatz anderer kreisangehöriger Kommunen annähernd entspricht.

Aus den Reihen des Ausschusses wird bemängelt, dass die bisher festgesetzten Gebühren aus der Vorlage nicht ersichtlich seien. Künftig sollen den Vorlagen umfangreichere Informationen beigefügt werden.

Bürgermeister Winkens sagt zu, entsprechende Unterlagen der Niederschrift beizufügen (siehe Anlagen).

Der Ausschuss kommt überein, die Beschlussfassung bis zur Ratssitzung zurückzustellen.

**Zu TOP 8. Resolution bezüglich der effektiven Gewährleistung des Bleiberechtes für im Stadtgebiet Wassenberg langjährig lebende geduldete Flüchtlinge:
hier: Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW der Evangelischen Kirchengemeinde Wassenberg vom 31.10.2009**

Der Ausschuss nimmt den Nachtrag zur Einladung zur Kenntnis.

Bürgermeister Winkens verweist auf den Nachtrag (s. Anlage) zu diesem TOP.

Stadtverordneter Dohmen regt an, solche Anträge künftig nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen.

Bürgermeister Winkens erklärt, die Verwaltung wird prüfen ob die von Stadtverordneten Dohmen vorgeschlagene Vorgehensweise möglich ist.

Der Ausschussvorsitzende Manfred Winkens schließt den öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung um 19:05 Uhr und bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern und den Pressevertretern.

Tagungsort:	Sitzungssaal des Rathauses	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:12 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführer
gez.	gez.	gez.
Manfred Winkens	Willibert Roggen	Achim Wierschin